

BAG Bildung – Zur akademischen Nachqualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern in der Gesundheits- und Krankenpflege mit Weiterbildungsabschluss

Die BAG Bildung hält fest, dass die Qualifikation von der klassischen „Lehrschwester“ mit Weiterbildung hin zur akademisch qualifizierten Lehrerin bzw. zum Lehrer im allgemeinen Bildungssystem nach wie vor ungeklärt ist. Lehrerqualifizierung ist Ländersache. Dennoch ist es befremdlich, dass im Gegensatz zu den gesetzlich und bundeseinheitlich geregelten Ausbildungsberufen Pflege kein bundesweites Profil der Ausbildungsverantwortlichen geschaffen wurde. Stattdessen sind über die Bundesländer verstreut völlig unterschiedliche Anforderungsprofile konstruiert worden. Die Bildungsbiografien vieler Lehrender in der Pflege sind historisch gewachsen und an den jeweiligen Bedingungen im Laufe der letzten 20 Jahre orientiert. Der Weiterbildung folgte das Diplom-Studium an Fachhochschulen. Inzwischen wird in einigen Bundesländern entweder ein Bachelor- oder ein Master-Abschluss gefordert. In der Regel können auch andere vielfältige Abschlüsse, z.B. als Berufsschullehrer oder als Diplom-Pädagoge, anerkannt werden. Dabei ist aber unter den einzelnen Bundesländern keine einheitliche Linie erkennbar. Der in § 24 Abs. 2 (KrPflG) geregelte Bestandsschutz für Lehrerinnen und Lehrer mit Weiterbildung bleibt in der Anerkennungspraxis insofern unberücksichtigt, indem einige Länder von ihrem Recht auf darüber hinausgehende landesrechtliche Qualitätsstandards Gebrauch machen. Inzwischen werden in einzelnen Bundesländern, z.B. in Schleswig-Holstein, sogar Diplom-Abschlüsse der Fachhochschulen nur noch für eine Übergangszeit anerkannt.

Die BAG Bildung hält diese mangelnden und im Ländervergleich willkürlich erscheinenden Regelungen angesichts der individuellen Bildungsbiografien für eine Zumutung verbunden mit einer großen Unsicherheit bei den Betroffenen. Als Beispiel sei hier die unzureichende Anerkennungsregelung bei einem Arbeitsplatzwechsel über die Ländergrenzen hinaus benannt. Grundsätzlich müssen die Studiengänge für Pflegepädagogen den Lehramtsstudien für allgemeinbildende Schulen bzw. Berufsschulen angeglichen werden. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Pflegelehrerinnen und -lehrer für die zukünftige Versorgung der Bevölkerung mit beruflich erbrachten pflegerischen Angeboten wird von den gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern gefordert, eine nachhaltig wirksame Festlegung des Qualifikationsniveaus der Pflegelehrerinnen und -lehrer mit den erforderlichen Bildungswegen festzulegen. Für die bereits im Feld Tätigen müssen fließende Übergänge zum geforderten Qualifikationsniveau geschaffen werden, die sich auch mit den individuellen beruflichen Situationen der Lehrerinnen und Lehrer

vereinbaren lassen. Es ist unmöglich, einer Pflegepädagogin Mitte 40 abzuverlangen, dass sie Ihre Berufsausübung für einige Zeit auf Eis legt um sich ganz einen nachqualifizierenden Studium zu widmen. Hier müssen andere Wege berufsbegleitender Nachqualifizierung aufgelegt werden.

Die akademische Nachqualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern der Pflegeberufe mit Weiterbildung, welche über mehrere Jahre an den Kaiserswerther Seminaren in Kooperation mit der Fachhochschule Ludwigshafen angeboten wurde, läuft mit dem Übergang in ein Bachelor-Studium aus. Aktuell gibt es die Möglichkeit, über die DRK Werner-Schule in Göttingen beim Einstieg in einen Bachelor-Studiengang eine Anerkennung von 90 Credits (=3 Semester) nach Nachweis des Abschlusses einer mindestens 2.500 Stunden umfassenden Weiterbildung zu erhalten. Ein weiteres Angebot hält z.B. auch die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln vor. Darüber hinaus existieren Möglichkeiten der Anerkennung nach Einzelfallbetrachtung an vielen Hochschulen. In der Sache wird aber regelmäßig eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

DBfK-Bundesverband
Salzufer 6
10587 Berlin
www.dbfk.de
dbfk@dbfk.de

Stand: Juni 2010